

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 46. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses findet statt **als öffentliche Anhörung** am:

Mittwoch, dem 28.09.2011, 15:00 Uhr
Sitzungssaal: 2.800
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

ZuhörerInnen werden gebeten, sich im Sekretariat des Auswärtigen Ausschusses mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und dem polizeilich gemeldeten Wohnort vorzugsweise per E-Mail (auswaertiger-ausschuss@bundestag.de) anzumelden.

Die Anmeldung wird nicht bestätigt und bedingt keinen Anspruch auf einen Sitzplatz.

Bedingt durch die Bestimmungen des neuen Ausweisgesetzes darf der Personalausweis nicht mehr als Pfand hinterlegt werden. Daher wird darum gebeten, ein weiteres mit Bild und Namen versehenes Dokument (Führerschein, Reisepass o.ä.) für die Einlasskontrolle mitzubringen.

Thema der öffentlichen Anhörung:

**Praxis der Visumerteilung durch die Vertretungen der
Bundesrepublik Deutschland im Ausland**

Eingeladene Sachverständige:

- **Prof. Dr. Dr. h.c. Kay Hailbronner**, Universität Konstanz, Fachbereich Rechtswissenschaft, Forschungszentrum Ausländer- und Asylrecht (FZAA)
- **Michael Harms**, Vorstand der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer und Delegierter der deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation
- **Prof. Dr. Rainer Lindner**, Geschäftsführer des Ost-Ausschusses der deutschen Wirtschaft
- **Hiltrud Stöcker-Zafari**, Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)
- **Peter Wittschorek**, Geschäftsführer des MitOst e.V.

Ruprecht Polenz, MdB
Vorsitzender

Interfraktioneller Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung „Praxis der Visumerteilung durch die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland“ im Auswärtigen Ausschuss am Mittwoch, 28. September 2011

1. Wie schätzen Sie den Vorschlag einer vollständigen Visafreiheit für Russland und osteuropäische Länder ein?
2. Welche Vorschläge würden Sie im Hinblick auf die Ziele deutscher Visapolitik,
 - a) zivilgesellschaftlichen Austausch fördern,
 - b) Fachkräftebedarf decken und
 - c) Investoren und Geschäftspartner anziehen,

machen? Sehen Sie insbesondere Auslegungsspielräume bei der Anwendung des Visa-Kodexes, die im Hinblick auf diese Ziele genutzt werden können? Welche besten Beispiele anderer Länder sehen Sie im Hinblick auf diese Ziele?

Zu a) Wie würden Sie die Bedeutung der Visapolitik für den zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch beschreiben (empirische Belege) und inwieweit sind die Verbesserungsvorschläge des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft auf den Bereich der Erteilung von Visa zu anderen Besuchszwecken (zivilgesellschaftlich, wissenschaftlich, familiär) übertragbar?

Zu b) Von welchem Bedarf an Fachkräften, insbesondere aus der Region, gehen Sie bis zum Jahr 2050 aus. Welches Potenzial für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte sehen sie und wie müssten die Visapolitik und Praxis verändert werden, um dieses Potenzial zu realisieren?

Zu c) Für welche - für die deutsche Wirtschaft wichtigen – Länder, z.B. unsere derzeit wichtigsten Handelspartner, sehen Sie Wettbewerbsnachteile durch die Visapolitik und Praxis der Visavergabe an potenzielle Investoren und Geschäftspartner? Welche Länder liefern dort beste Beispiele für eine Vergabepaxis?
3. Entsprechen die personelle Ausstattung und die Prozeduren der Konsularabteilungen der deutschen Auslandsvertretungen den Vorgaben des Visakodex? Wo liegen Verbesserungsmöglichkeiten?
4. Welche Möglichkeiten für eine unter den derzeit gegebenen Umständen einseitige Liberalisierung der Visavergabe für private Antragsteller aus Belarus gibt es?
5. Welche Tatsachen begründen aus Ihrer Sicht Gefahren illegaler Migration, wenn Russland und osteuropäische Länder die Visafreiheit erhalten?